

Der Gemeinderat der Gemeinde **Wolfpassing** hat in seiner Sitzung
am 22.09.2021 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5128** in der KG Wolfpassing dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 854/1

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5128** in der KG Wolfpassing dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

angeschlagen: 24.09.2021

abgenommen: 09.10.2021

